

Externer Auftraggeber (PM)

Wechseln zu:[Navigation](#), [Suche](#)

Dieser Artikel erfüllt die [GlossarWiki-Qualitätsanforderungen](#) nur teilweise:

Korrektheit: 5 (vollständig überprüft)	Umfang: 1 (zu gering)	Quellenangaben : 1 (fehlen großteils)	Quellenarten: 4 (sehr gut)	Konformität: 4 (sehr gut)
---	---------------------------------	--	--------------------------------------	-------------------------------------

1 Definition ([Wolfgang Kowarschick|Kowarschick])

Ein externer Auftraggeber eines [Projektes](#) ist ein [Auftraggeber](#), der einem anderen Unternehmen angehört, als der [Auftragnehmer](#), dem die Realisierung des Projektes übertragen wurde.

Zwischen einem externen Auftraggeber und seinem Auftragnehmer besteht ein gesetzlich geregeltes Vertragsverhältnis, für das die einschlägigen Gesetze wie [BGB](#) und [HGB](#) in vollem Umfang gelten.

2 Quellen

[Auftraggeber \(PM\)](#)

Kategorien:

[Glossar](#)

[Projektmanagement](#)

Diese Seite wurde zuletzt am 2. Juni 2013 um 15:40 Uhr bearbeitet.

Inhalt verfügbar unter [CC BY-SA 4.0](#).

